



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: bauamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 197634

Datum: 30.01.2018



Herrn
Christian Koch

Ilmenauer Bürgerhaushalt 2018

46

Sehr geehrter Herr Koch,

der Bau- und Vergabeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2017 mit Ihrem Vorschlag beschäftigt. Bei den von Ihnen dargelegten Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung der Grundstücke Am Grenzhammer/Prof.-Philippow-Straße handelt es sich nicht um städtische Grundstücke. Der Einsatz von öffentlichen Mitteln ist aus diesen Gründen ausgeschlossen und Ihr Vorschlag deshalb nicht haushaltsrelevant.

Unabhängig von diesem Tatbestand sind die von Ihnen dargelegten Probleme auch der Stadtverwaltung Ilmenau bekannt. Im Detail sind folgende Aktivitäten bisher zu verzeichnen:

Zu 1) Parkplätze mit einem Baum pro Stellplatz

- Im Rahmen einer Vorortbesichtigung im September 2015 !!! wurde festgestellt, dass von den im Baugenehmigungsverfahren im Freiflächenplan geforderten 31 Baumpflanzungen nur 18 realisiert wurden.
- Im Oktober 2015 Vorortbesichtigung mit Vertreter des Bauherren. Im Rahmen dieser Begehung wurden die Standorte für die offenen 13 Bäume auf Grund von vorhandenen Zwangspunkten auf dem Grundstück neu festgelegt.
- Im Dezember 2015 ergab eine Vorortkontrolle, dass inzwischen alle 31 Bäume entsprechend der getroffenen Absprachen gepflanzt wurden.

Zu 2) Einfriedung Müllcontainer Stellplätze

- Hier gab es im Januar 2016 ein anonymes Schreiben der Anwohner der Prof.-Philippow-Straße zum selben Sachverhalt
- Im Februar 2016 wurden die verschiedenen Grundstückseigentümer schriftlich auf den Missstand hingewiesen und eine erneute Kontrolle der Umsetzung für Ende des Jahres angekündigt
- Kontrollergebnis der Umsetzung: Einhausung der Stellplätze nicht gebaut
- Durchführung weiterer gemeinsamer Vorortbegehung und Festlegung der Standorte
- Mit Umsetzung dieser Maßnahme in 2018 ist zu rechnen.

Zu 3) Fußweg/Treppe zum Supermarkt

- Es gibt keine Rechtsmittel, um diese Wünsche umzusetzen.
- Der offizielle Zugang und die Zufahrt zum Netto erfolgt ausschließlich über die Straße „Am Helmholtzring“ gegenüber dem Oktagon und ist damit grundsätzlich gesichert.
- Die Nutzung der angesprochenen „Trampelpfade“ über Privatgrundstücke ist illegal und kann jederzeit durch den Eigentümer untersagt und unterbunden werden.
- Die „Trampelpfade“ führen über eine extrem steile Böschung.
- Würden Sie als privater Grundstückseigentümer einen fünfstelligen Eurobetrag in die Hand nehmen, um eine Treppe zu bauen, damit fremde Personen über Ihr Grundstück laufen und zusätzlich die ständig anfallenden Kosten für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht aufbringen - sicher nicht.

Ich bedanke mich für Ihre Beteiligung.

Mit freundlichem Gruß

G.-M. Seeber

